

Fünfter Abschnitt.

Von der Prüfung der Zeugnisse.

Was der Mensch nicht selbst beobachten kann — und wie groß ist die Menge solcher Gegenstände! — darüber muß er sich von andern Menschen belehren lassen, deren Erfahrungen weiter reichen. Er muß sich oft auf das Zeugniß anderer Menschen verlassen, daß etwas unter gewissen Umständen geschehen sey, daß sie eine Begebenheit selbst gesehen oder von andern glaubhaften Menschen gehört haben. Die ersten sind Augenzeugen (unmittelbare), die letztern Ohrenzeugen (mittelbare). Die letztern erzählen das weiter, was andere selbst erfahren haben. So waren z. B. Cäsar und Tacitus unmittelbare Zeugen von manchen Begebenheiten, die sie erzählen, Curtius ist nur ein mittelbarer Zeuge von der Geschichte Alexanders. Das mit man sich auf ein Zeugniß verlassen könne, ist nothwendig, daß man dasselbe an sich und in Rücksicht des Zeugen untersuche. Es wird verdächtig, wenn viele Gründe vorhanden sind, es ganz oder zum Theil für

falsch zu halten. Je weniger dieses der Fall ist, desto mehr wächst die historische Glaubwürdigkeit. Wenn gar kein Grund vorhanden ist, weswegen man ein Mißtrauen in ein Zeugniß setzen sollte, so entsteht völlige historische Glaubwürdigkeit, oder historische Gewißheit. Diese gilt so viel, als eigene Erfahrung. Wir glauben z. B. daß ein Cäsar in Rom gelebt hat, Dictator war, und die meisten seiner Thaten mit eben der Gewißheit, als wenn wir ihn selbst dort gesehen hätten, und Augenzugen von seinen Thaten gewesen wären; weit weniger gewiß sind einige Umstände seines Todes und mehrere Begebenheiten, die kurz darauf gesolgt sind.

Die historische Erkenntniß, oder die Erkenntniß durch Zeugnisse anderer Menschen hat einen sehr großen Umfang. Sie begreift alles, was ehemals geschehen ist und noch geschieht, und nicht unmittelbar durch unsere Sinne wahrgenommen wird. Daher ist die Untersuchung über die verschiedenen Grade der Glaubwürdigkeit solcher Zeugnisse sehr wichtig. Die Schwierigkeiten und Hindernisse, die bey Erfahrungen von gewisser Art im Wege seyn, und das Zeugniß für dieselben verdächtig machen können, sind von mancherley Art. Die Zeugen wissen öfters den Verlauf der Begebenheit selbst nicht genau, oder haben sich bey der Beobachtung geirret, oder manchen wichtigen Umstand wieder vergessen, oder wissen sich auch nicht bestimmt darüber auszudrücken, kurz es fehlt ihnen an der Fähigkeit, eine Begebenheit richtig aufzufassen oder an der Geschicklichkeit, ihre Erfahrungen bestimmt darzustellen. Daher die Erzählungen der Alten von Oras

keln und andern wunderbaren Begebenheiten, die Lesenden von dem Leben der Heiligen u. dgl. — Oft fehlt es den Zeugen an Aufrichtigkeit, das zu sagen, was sie wissen: sie verdrehen vorsätzlich die Wahrheit, wenn entweder Interesse für Wahrheit und Rechtschaffenheit überhaupt mangelt, oder wenn sie durch Leidenschaften und Nebenabsichten bestimmt werden, unrichtige Vorstellungen von einer Begebenheit zu verbreiten. Schriftliche Zeugnisse können erdichtet, verfälscht oder untergeschoben seyn. (Von den Regeln der Kritik, nach welchen die Richtigkeit oder Unrichtigkeit einzelner Stellen oder ganzer Schriften geprüft werden müssen, siehe den folgenden Abschnitt.)

Es hat nicht an Zweiflern gefehlt, die sich diese Schwierigkeiten bey der Berichtigung der historischen Erkenntniß zu groß vorstellten, und daher alle historische Glaubwürdigkeit verdächtig zu machen suchten. Daß man hierin leicht zu weit gehen könne, ist offenkundig, und es bedarf zur Widerlegung solcher unglaublichen Menschen nicht der Anführung von unzählig vielen Beyspielen, da wir durch das Zeugniß anderer Menschen völlig gewisse Kenntnisse erlangt haben. Der historische Glaube überhaupt stützt sich theils darauf, daß die Menschen einerley sinnliches Wahrnehmungsvermögen besitzen, und wenn keine Umstände eine Aenderung machen, auf gleiche Art wahrnehmen, theils auf dem Satz, daß die Menschen ein gemeinschaftliches Interesse haben, die Wahrheit zu sagen, wenn sich keine besondere subjektive Gründe finden, die sie zum Gegentheil bestimmen.

Welches sind nun die Gegenstände der Erkenntniß,

die wir auf das Zeugniß anderer Menschen annehmen können? Vorzüglich sinnliche Erfahrungen, und nur wenige Vernunftwahrheiten. Alles was durch die bloße Vernunft eingesehen werden kann, (wie z. B. die Grundsätze der Moral, Rechtslehre, spekulativen Philosophie, moralischen Religionslehre, reinen Mathematik und reinen Naturwissenschaft,) kann von jedem Menschen, der im Denken geübt ist, selbst geprüft werden. Wenn wir die Lehren der Mathematik und Physik ausnehmen wollen, zu deren Einsicht es manchen Menschen an Zeit, Gelegenheit oder Fähigkeit fehlt, und die so beschaffen sind, daß bey ihrer Untersuchung und Prüfung weit weniger Irrthum möglich ist, als in andern Fällen, die also ohne sonderliche Gefahr zu irren von Unerfahrenen auch auf das Zeugniß sachverständiger Gelehrten geglaubt werden können: so werden wir dagegen in jedem andern Falle, wo von der Annahme oder Verwerfung eines Satzes, der in das Gebiet der bloßen Vernunftwissenschaften gehört, die Rede ist, uns nicht auf fremde, sondern auf eigene Prüfung verlassen müssen. Es verräth Trägheit und Unmündigkeit des Geistes, wenn man Sätze aus der Religionsphilosophie, Rechtslehre u. d. gl. glaubt und nachspricht, bloß weil sie von andern Menschen als untrüglich aufgestellt werden, die doch auch irren können. Warum wollen wir nicht selbst die Gründe und Gegengründe prüfen? Warum wollen wir einen Gegenstand, der vor den Richterstuhl der Vernunft gehört, auf das bloße Wort eines Menschen glauben, von dem wir nicht wissen, ob er richtige Einsichten hatte, oder ob er uns vielleicht nicht vorsätzlich täu-

schen will? Hingegen können wir Erfahrungen nicht alle selbst machen, und bey der Auffassung und Erzählung wahrgenommener Thatsachen sind weit weniger Irrungen möglich, als bey Untersuchungen aus dem Gebiete der speculativen Philosophie: daher sind nur die ersten das eigentliche Object des historischen Glaubens.

Wer die Richtigkeit eines Zeugnisses prüfen will, muß Beurtheilungskraft genug besitzen, die Geschicklichkeit und Aufrichtigkeit der Zeugen, und die Umstände, worauf die innere Glaubwürdigkeit eines Zeugnisses beruhet, nach gewissen Regeln zu prüfen, um darnach den Grad der historischen Gewißheit bestimmen zu können. Er darf nicht leichtglaubig seyn, so daß er jedes Zeugniß ohne Untersuchung annimmt: aber auch nicht so unglaublich, daß er an allem zweifelt, was er nicht selbst wahrgenommen hat.

Die vorzüglichsten Regeln, nach welchen eine solche Prüfung historischer Zeugnisse angestellt werden muß, sind folgende.

1) Die Erzählung darf keine sich widersprechenden Umstände enthalten: denn sonst kann sie durch kein Zeugniß bestätigt werden. Z. B. wenn gesagt würde, daß ein Mensch zu gleicher Zeit an zwey ganz verschiedenen Orten sich befunden habe. Ein einziger Widerspruch in einer Erzählung macht auch alles andere darin verdächtig. Denn wer sich nicht scheut, widersprechende Dinge für wahr auszugeben, oder schwach genug ist, sie zu glauben, ist kein glaubwürdiger Zeuge. — Uebrigens ist zu bemerken, daß manches bey dem ersten Anblicke ungereimt oder widersprechend scheinen kann, was

bey genauerer Prüfung anders erscheint. Das gewöhnliche ist nicht immer das Einzige, was geschieht, sondern es giebt viele Fälle, wo Erzählungen von sonderbaren Erscheinungen, seltsamen Abentheuern und Naturveränderungen völlig wahr sind. Hierher gehören Erfahrungen von seltenen Krankheiten, Blutregen, Steinregen, Mißgeburten, Erzählungen von großen Gefahren mancher Reisenden zu Land und Wasser, von Schiffbrüchen, nach denen sich Menschen viele Wochen lang in zerbrechlichen Rähnen fast ohne Nahrungsmittel auf dem Weltmeere herumtreiben ließen, und doch gerettet wurden u. d. gl. — So bald aber an sich unmögliche Dinge in Erzählungen vorkommen, so fällt alle Glaubwürdigkeit weg. Dahin gehören viele wunderbare Begebenheiten der Heiligen, z. B. daß Franz von Assisi den wilden Thieren gepredigt habe, und diese ihm mit Andacht zugehört haben — daß der Geist eines Verstorbenen durch Zaubersformeln wieder herbeigeführt worden, und seinen Bekannten erschienen sey; daß ein unvernünftiges Thier ein vernünftiges Gespräch geführt habe; daß ein Mensch durch irgend einen Calcul sein eigenes oder anderer Menschen künftiges Schicksal finden könne u. d. gl.

2) Nur wirkliche Erfahrungen, aber keine Schlüsse aus Erfahrungen kann man auf das Zeugniß anderer Menschen annehmen. Denn vorausgesetzt daß die Erfahrungen richtig sind, kann jeder selbst darüber urtheilen, ohne daß er nöthig hat, einem fremden Urtheile ohne Prüfung beizustimmen. Z. B. daß öfters Steinmassen an der Luft auf die Erde herabgefallen

sind, ohne daß man sah, wo sie herkamen, ist eine oft bestätigte und daher höchst glaubwürdige Erfahrung; daß diese Massen aus dem Monde durch vulkanische Ausbrüche zu uns gebracht worden seyen, ist eine Hypothese, die wir nicht deswegen für wahr halten können, weil sie von diesem oder jenem berühmten Manne vorgebracht worden ist. Eben so kann das Raisonnement über die wahrscheinlichen Folgen politischer Begebenheiten nicht durch Zeugnisse als richtig aufgestellt werden. Wie ungerathen wäre es, wenn jemand sagen wolte: der berühmte Geschichtschreiber Titius hat behauptet, daß Alexander auch das römische Reich erobert haben würde, wenn er länger gelebt hätte, also muß dieses wahr seyn — oder er hat gesagt, daß der Kaiser Julian bloß aus Abneigung gegen die moralischen Vorschriften des Christenthums zu dem Heidenthume übergegangen sey, also müssen wir dieses als eine erwiesene Thatsache ansehen!

3) Wenn die Erfahrungen unter sich zusammenhängen, mehrmals bezeugt worden sind, und keinen Erfahrungen anderer geschickter Männer widersprechen, so gewinnen sie an Glaubwürdigkeit. Uebrigens ist der letzte Punkt mit vieler Vorsicht bey der Prüfung anzuwenden. Etwas deswegen für falsch halten wollen, weil es noch nie wahrgenommen worden ist (z. B. wenn man die Existenz eines Ringes um den Saturn damals, als er zum erstenmal gesehen wurde, hätte wegläugnen wollen), oder weil es andere Menschen anders gesehen haben, würde oft auf Irrwege führen. Wie mancher Astronom behauptete ehemals, daß die dunkeln Stellen im Monde Meere und Landseen seyen, bis Schröder durch genaue Beobachtungen das Gegentheil fand!

280 Von der Prüfung der Zeugnisse.

4) Ein Zeuge ist nicht verdächtig, wenn er als ein aufrichtiger Mann bekannt ist, der die Wahrheit liebt, und die Wichtigkeit der Wahrheit anerkennt. Dem Zeugnisse ganz fremder Menschen, deren Charakter man aus ihrer bisherigen Lebensweise nicht kennt, ist in manchen Fällen weit weniger zu trauen, als dem Zeugnisse bekannter rechtschaffener Menschen. Wenn Heinrich der vierte wissen wollte, in welchem Zustande sich die Finanzen seines Reichs befänden, was für Hauptbedürfnisse seine Nation habe, um besser und glücklicher zu werden, was das Volk zu seinen Einrichtungen sage u. s. w., so wendete er sich an keine Schmeichler, sondern an seinen Gilly, den er immer als einen redlichen Wahrheitsfreund gefunden hatte.

5) Ein Zeuge wird glaubwürdig, wenn er in einem bestimmten Falle besondere Beweggründe hatte, die Wahrheit zu sagen, und in einer Lage gewesen ist, wo er das, was er erzählt, nothwendig wissen konnte oder mußte. Wenn z. B. ein Mensch durch moralische Gründe allein sich auch nicht bestimmen ließe, die Sache ganz richtig darzustellen, so kann ihn oft Hoffnung auf Belohnung, Furcht vor der Schande, als Lügner zu bestehen (zumahl wenn es sehr wahrscheinlich ist, daß der wahre Hergang der Sache doch bald entdeckt werden möchte) oder der Wunsch, sich das Vertrauen eines wichtigen Mannes zu erwerben u. d. gl. bestimmen, wahr zu reden. Sind wir im Stande, dergleichen Beweggründe bey einem Zeugen sicher zu vermuthen, so können wir seinen Worten mit ziemlicher Zuberlässigkeit trauen.

6) Ein Zeuge wird noch glaubwürdiger, wenn

man bey sorgfältiger Untersuchung keine Ursachen auffinden kann, die ihn hätten verleiten können, die Unwahrheit zu sagen. Selten ist ein Mensch so verdorben, daß er das Böse bloß darum thun sollte, weil es böse ist, und also an der Lüge für sich ohne weitere Gründe Gesallen finden sollte. Wer sich also durch seine Auführung noch nicht in einen solchen üblen Ruf gebracht hat, daß er aus Leichtsinne oder Schadenfreude seine Nebenmenschen belügt, wird immer Glauben verdienen, wenn sich kein Grund entdecken läßt, warum er Unwahrheiten in bestimmten Fällen sagen sollte. Wenn uns z. B. jemand versichert, daß er einen Menschen habe sterben sehen, daß er in einer Zeitung diese oder jene Nachricht gelesen habe, daß er Zeuge einer ihm sonst gleichgültigen Streitigkeit zwischen zwey Personen gewesen sey u. d. gl., so können wir (unter den angeführten Einschränkungen) seiner Aussage glauben.

7) Die Glaubwürdigkeit wächst, wenn der Zeuge durch Urtheile, welche Liebe zur Wahrheit, Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit anzeigen, und eine würdige ungeschmälerte Sprache, sich Achtung verschaffet, und wenn er auch selbst die Umstände nicht verschweigt, die ihm zum Nachtheil gereichen können. Wer denkt hier nicht an Rousseau's Bekenntnisse über sich selbst! Je weniger er seine Jugendfehler, die er längst bereut hatte, verschweigt, desto mehr können wir auch andern Erzählungen, die ihm zum Ruhme gereichen, Glauben beymessen (wenn wir auch den daraus von ihm gezogenen allgemeinen Urtheilen nicht immer beystimmen werden).

8) Bey der Prüfung eines schriftlichen oder mündlichen

lichen Zeugnisse müssen wir ferner die mancherley Ursachen vor Augen haben, die einen Mangel an Aufrichtigkeit veranlassen können, und so viel möglich zu erforschen suchen, ob nicht die eine oder die andere derselben Einfluß auf die Verfälschung des Zeugnisses gehabt haben könne, ob z. B. Furcht, einen gehofften Vortheil zu verlieren, oder sich unangenehme Folgen zuzuziehen — oder die Hoffnung, durch Lügen sich gewisse Vortheile zu verschaffen — oder Schadenfreude, um einem Menschen, den man hasset, durch falsche Erzählungen Böses zu erweisen — oder Ehrfurcht, Geldgeiz und irrend eine andere Leidenschaft den Zeugen von dem Wege der Wahrheit abgelenkt haben können. Unter diese Ursachen gehört auch der Parteygeist für eine gewisse Religionssekte, oder eine Nation, eine Gesellschaft u. Schriftsteller, deren Feder durch solche Triebfedern geleitet wurde, sind die unzuverlässigsten. Daher z. B. so viele unrichtige Vorstellungen von dem Charakter der Regenten des Mittelalters. Diejenigen, welche der Geistlichkeit (aus deren Mitte damahls fast allein Geschichtschreiber hervorgingen) wohl wollten, ihr Geschenke machten, neue Klöster stifteten u. wurden erhoben, ob sie es gleich nicht immer verdienten. Dagegen wurden andere Regenten, die nach entgegengesetzten Grundsätzen handelten, oft unverdienter Weise übel geschildert. — Dahin gehört auch der Nationalstolz mancher Schriftsteller der ältern und neuern Zeiten, die zu partheyisch für ihre eigene Nation, und zu ungerecht gegen andere sind. — Aus Leichtsinne und einer häßlichen Angewohnheit, in Erzählungen, selbst von sehr gleichgültigen Dingen, vorzüglich Unrichtigkeiten mit einzumischen,

die Sachen zu übertreiben, oder sich durch Erzählungen von sonderbaren Vorfällen und merkwürdigen Abentheuern, die sie bestanden, ein gewisses Ansehen zu geben u. dgl. werden manche Personen äusserst unzuverlässige Zeugen, und erhalten auch dann, wenn sie die Wahrheit reden, keinen Glauben. — Nicht selten wird auch dem schönen, witzigen Ausdruck zu Gefallen die Wahrheit aufgeopfert: denn das Bestreben, eine Gesellschaft angenehm zu unterhalten, den Lieblingsneigungen der Menschen zu schmeicheln, sich in den Credit eines witzigen Kopfs zu setzen, oder für einen starken Geist zu gelten, der an ausgemachten Wahrheiten zweifelt, und überall Paradoxien vorzubringen sucht u. s. w. schwächt allmählig das Interesse für Wahrheit, auch bey sonst gut gesinnten Menschen, und verleitet sie zu halbwahren oder ganz unrichtigen Darstellungen ihrer eigenen Erfahrungen, und zu Verfälschungen der Geschichte überhaupt. — Es ist oft schwer, zu bestimmen, ob nicht die eine oder andere der genannten Ursachen bey dem Zeugnisse eines Menschen mitgewirkt, und ihn zu Mangel an Aufrichtigkeit verleitet habe. Aber je mehr man versichert seyn kann, daß keiner dieser Beweggründe Einfluß auf das Zeugniß gehabt habe, desto größer wird die Glaubwürdigkeit desselben.

9) Man kann im Allgemeinen annehmen, daß ein Mensch, der sich bemüht, eine Sache genau zu beobachten, richtig wahrnimmt, wenn die Beobachtung nicht über seine Kräfte steigt. Daher müssen die beiden Punkte berücksichtigt werden, erstlich, ob die gehörige Genauigkeit und Sorgfalt angewendet worden ist; zweitens, ob der Beobachter die nöthigen Vorkenntnisse besessen

hat, die Kunstgriffe bey einem Versuche kannte, und die Instrumente, die allensals dabey nöthig waren, gehörig zu gebrauchen wußte. Was den ersten Punkt betrifft, so muß man, wenn man den Worten des Beobachters glauben soll, überzeugt seyn, daß ihn nicht Kränklichkeit, Furcht, Schläfrigkeit, Flüchtigkeit, Vorurtheile u. dgl. gehindert haben, richtig wahrzunehmen. Sobald sich vermuthen läßt, daß eine oder die andere dieser subjektiven Hindernisse vorhanden waren, so wird die Aussage verdächtig. In Ansehung des zweiten Punkts wird von Seiten des Zeugen, der Glauben verdienen will, erfordert, daß er eine genaue und vollständige Beschreibung seiner Erfahrungen und Versuche, allensals auch der Instrumente, die er gebraucht hat, geben muß, damit man beurtheilen könne, ob er die nöthige Geschicklichkeit besessen, und den gehörigen Fleiß angewendet hat. Diese Regel befolgten stets alle gute Naturforscher. — Reisebeschreiber müssen ebenfalls durch ihre Erzählung selbst zeigen, daß ihnen die genannten Eigenschaften eines guten Beobachters nicht gefehlt haben. Wenn z. B. Cook, Forster, Pallas und andere Männer dieser Art ihre Erfahrungen darlegen, so verdienen sie vollkommenen Glauben: denn sie waren mit allen nöthigen Kenntnissen ausgerüstet, und hatten die Absicht, genau zu beobachten. — Geschichtschreiber müssen durch ihre Urtheile und Raisonnements zeigen, daß sie den Menschen kennen, daß sie die Verbindung von Ursachen und Folgen wohl einsehen, und überhaupt die Geschichte mit philosophischem Geiste bearbeiten, wie z. B. Xenophon, Thucydides, Tacitus, Salustius u. dgl.

Von Seiten des Lesers oder Zuhörers wird, wenn er seinen Verus zur Beurtheilung der Geschicklichkeit eines Beobachters beglaubigen will, erfordert, daß er selbst die Regeln, nach welchen man gehörig beobachten soll, und die mancherley Arten, wie man sich dabey-irren kann, kennen muß. Z. B. der Physiker überhaupt, der Arzt, der Oekonom u. insbesondere, kann in seinem Fache am besten über die Versuche anderer urtheilen; der Menschenkenner, welcher viele Erfahrungen gemacht hat, vieles dahin gehörige gelesen hat, kann die Glaubwürdigkeit der Erzählungen von Reisebeschreibern und Geschichtschreibern oft mit einem einzigen Blicke würdigen.

10) Wenn viele Augenzeugen eine Erfahrung bestätigen, und ihrem Zeugniß nicht von Zeitgenossen widersprochen wird, so wächst die Glaubwürdigkeit. Denn es ist erstlich nicht sehr wahrscheinlich, und gegen den gewöhnlichen Gang der Erfahrung, daß viele Menschen zugleich absichtlich die Unwahrheit sagen sollten, zumahl wenn sich keine Vortheile von einer solchen übereinstimmenden Lüge absehen lassen. Ferner werden sich auch viele Leute nicht leicht in einer und derselben Sache irren, zumahl wenn keine besondere Kenntnisse und Geschicklichkeit vorausgesetzt werden. Wir dürfen also dergleichen Aussagen in der Regel glauben. Doch finden auch hier Ausnahmen statt, wenn z. B. Schwärzerey oder allgemein verbreitete Vorurtheile im Wege sind. Die Wunder des Abis Paris, des Pater Gasner, des Mahomeds, mochten von noch so vielen Augenzeugen bestätigt werden, sie finden doch keinen Glauben, weil sie durch das trübe Glas ihres Aberglaubens

bens sahen. Gemeine Leute, die aus Vorurtheil gegen die Einführung besserer Einrichtungen in ihrer Oekonomie eingenommen sind, mögen noch so sehr versichern, daß sie aus Erfahrung von der Zwecklosigkeit oder Schädlichkeit dieser Veränderungen überzeugt wären, der vorurtheilsfreie Landwirth wird sich nicht irre machen lassen, sondern selbst Versuche anstellen, weil er weiß, daß man in solchen Dingen dem Zeugnisse ungebildeter Menschen öfters nicht trauen kann.

11) Was sich mit den gemeinsten Fähigkeiten wahrnehmen läßt, dafür können ungelehrte und gemeine Leute (vorausgesetzt, daß keine der obenbemerkten Hindernisse ins Spiel kommen), eben so gut ein Zeugniß ablegen, als Gelehrte. Es kommt in solchen Fällen nur auf den guten Willen an, die Wahrheit zu sagen. Wenn z. B. ein gemeiner Soldat eine Beschreibung von einer nach den Regeln der Kriegskunst gelieferten Schlacht (wobey er zugegen gewesen ist) geben will, so verdient er weniger Glauben, als ein geschickter Officier: wenn er aber erzählt, um welche Zeit der erste Angriff geschehen, und wann die Schlacht ein Ende genommen hat, welcher Theil auf dem Flügel, wo er gefochten hat, gerathen ist, ob viele oder wenige Leute getödtet und gefangen worden sind u. d. gl. so kann man seinem Zeugniß glauben, weil zu solchen Erfahrungen wenig Beobachtungsgeist gehört. Öfters ist er ein unverwerflicherer Zeuge, als andere, deren Interesse es leicht zu fordern scheint, die Ansicht der Sache zu verstellen.

12) Die Menge der Zeugen entscheidet nicht im

mer, weil viele in gewissen Fällen nur für einen gelten können, wenn sich nämlich aller Zeugniß auf das eines einzigen Augenzeugen gründet. Hat dieser sich getäuscht, oder vorsätzlich die Unwahrheit gesagt, so wird die Sache durch wiederholte Bestätigung von mittelbaren Zeugen um nichts glaubwürdiger. Mögen z. B. hundert Menschen sagen, daß Titius eine Todenerscheinung gesehen habe, weil sie es aus seinem eigenen Munde gehört haben — mag ein ganzes Volk gläubiger Menschen versichern, daß ihrem Mahomed ein Engel erschienen sey, dieses ändert unser Urtheil nicht. — Die mittelbaren Zeugen gelten also weit mehr, als die unmittelbaren, und die Glaubwürdigkeit der letzten nimmt in dem Maße ab, als sie später gelebt hatten, oder weiter von dem Orte entfernt waren, wo die Sache geschehen seyn soll, das ist, die Entfernung nach Zeit und Raum schwäche das Ansehen der Mittelzeugen in dem Verhältniß, als Zeit und Raum zunehmen. Die sorgfältigsten Untersuchungen des Geschichtschreibers sind nicht im Stande, so viel Licht über die Geschichte der alten Aegyptier zu verbreiten, als über die der Römer, und über die letztere weniger, als über die Geschichte der heutigen Europäischen Völker. Die Geschichte und Geographie der Chinesen ist unendlich dürftiger bearbeitet, als die der Franzosen u. s. w.

Da wir von den unmittelbaren Zeugen nicht alles selbst erfahren können, so müssen wir in den meisten Fällen mittelbare zu Rathe ziehen, und daher prüfen, auf welche Art sie ihre Quellen benutzt haben. Diese

nigen sind vorzüglich glaubwürdig, die ihre Nachrichten aus sorgfältigen Untersuchungen der alten Schriften, Testamente, Monumenten, Münzen u. d. gl. geschöpft haben, und ihre Resultate erst alsdann aufstellen, da sie das Wahre vom Falschen mit kritischem Fleiße und Scharfblicke gesichtet hatten. — In manchen Fällen ist das Zeugniß späterer Schriftsteller zu weilen dem der gleichzeitigen vorzuziehen, z. B. wenn es die Geschichte der Höfe, Intriguen der höhern Staatsbeamten, Anekdoten von dem Gang der öffentlichen Angelegenheiten, Charakterschilderungen großer Herrn aus manchen geheim gehaltenen Thatsachen u. d. gl. betrifft. Die gleichzeitigen Geschichtschreiber müssen mit weit größerer Behutsamkeit verfahren, und manches verschleiern, was erst die Nachwelt laut sagen darf. (Ausnahmen finden sich zur Ehre unsers Zeitalters jeko mehr, als ehemals, besonders da, wo man die Publicität nicht zu fürchten Ursache hat, und dem freymüthigen Analisten, wenn er bescheiden und unpartheiisch ist, mehr Freyheit gestattet.) Im Ganzen sind die gleichzeitigen Geschichtschreiber auch oft deswegen nicht im Stande, so richtig zu schreiben, weil ihnen manche Nachrichten fehlen, die erst später bekannt werden, wo man weniger Ursache hat, damit geheim zu seyn. Daher würdigt die Geschichte erst nach einiger Zeit die Verdienste der Monarchen und ihrer Diener, und erzählt ihre Geschichte aufrichtig. Die, welche jetzt verkannt werden, erhalten von der Nachwelt ihr volles Lob, und umgekehrt.

13) Ein bloßes Gerücht, wovon man keine uns

unterschiedlichen Zeugen kennt; verdient wenig Glauben.
(Daß sich theils nach der Menge, theils nach der
Glaubwürdigkeit der Zeugen für und gegen eine Sa-
che der Grad der Wahrscheinlichkeit gleichsam berech-
nen lasse, ist aus diesem allem klar. Das weitere
von der Schätzung des Grads der Wahrscheinlichkeit
siehe oben im 1ten Abschnitte des 2ten Theils).